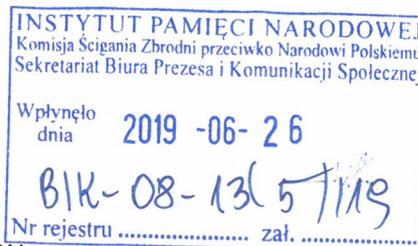




# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Instytut Pamięci Narodowej  
Komisja Ścigania Zbrodni  
Przeciwko Narodowi Polskiemu  
ul. Woloska 7  
02-675 Warszawa

Datum 21.06.2019  
Name Susanne Dittgen  
Durchwahl 0711-123 3634  
Aktenzeichen 32-5311/1  
(Bitte bei Antwort angeben)



 Leistungen für die Zusammenarbeit mit dem Naziregime  
Ihre Anfrage vom 22. Mai 2019 – BIK-08-19(4)/19 –

Sehr geehrte Frau Dr. Koczwanska-Kalita,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die uns vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zuständigkeitshalber zugeleitet wurde.

Wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 1. April 2019 – SER 2-96-Szarek/19 – Ihrem Kollegen auf seine gleichlautende Anfrage vom 5. März 2019 bereits mitgeteilt hat, erhalten Kollaborateure des Nazi-Regimes keine Leistungen von Deutschland. Die Darstellungen in der ausländischen Presse sind insoweit irreführend und unzutreffend.

Die Presseberichte beziehen sich offensichtlich auf das Bundesversorgungsgesetz (BVG), nach dem Kriegsoffer Versorgung für gesundheitliche Schädigungen erhalten, die sie durch eine militärische oder militärähnliche Dienstverrichtung erlitten haben. Nach § 1a dieses Gesetzes sind diese Leistungen jedoch zu versagen, wenn der Anspruchsberechtigte während der Herrschaft des Nationalsozialismus gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Anhaltspunkte, die eine besonders intensive Überprüfung erforderlich machen, ob ein Berechtigter durch sein individuelles Verhalten gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, können sich insbesondere aus einer freiwilligen Mitgliedschaft des Berechtigten in der SS ergeben.

Wer nachweislich Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hat, hat also keinen Anspruch auf Leistungen.

Seit dem Inkrafttreten des § 1a BVG im Jahr 1999 sind zur Überprüfung alle Bestandsakten gesichtet und eine Vielzahl von Datenabgleichen durchgeführt worden. Das Bundesarchiv, die Zentrale Stelle der Justizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, das Berliner Document Center und das Simon Wiesenthal Center haben dazu Daten zur Verfügung gestellt. Bundesweit wurden daraufhin in 99 Fällen Leistungen versagt bzw. entzogen. Diese systematischen Datenabgleiche sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Wenn sich jedoch im Einzelfall neue Verdachtsmomente ergeben (z.B. durch die Aufnahme staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen) wird selbstverständlich erneut geprüft, ob Leistungen zu entziehen oder zu versagen sind.

In Polen leben derzeit (Stand Ende 2018) rund 300 Personen, die eine Kriegsofferrente als Beschädigte oder als Hinterbliebene nach deutschem Recht aus Baden-Württemberg erhalten. Nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse hat keiner dieser Leistungsempfänger oder – bei den Hinterbliebenenrenten – derjenigen, von denen sich die Berechtigung ableitet, während der Herrschaft des Nationalsozialismus gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Mit freundlichen Grüßen



Engelhardt